

Besuche im Pflegezentrum



Auszug aus dem Schutzkonzept der Henry und Emma Budge-Stiftung gemäß der aktuellen Verordnung. Das vollständige Schutzkonzept ist auf unserer Homepage www.budge-stiftung.de einzusehen.

Die Besuche der Bewohner*innen im Pflegezentrum sind ab dem 01.04.2021 täglich mit bis zu zwei Personen möglich.

Die telefonische Terminvereinbarung ist weiterhin mindestens einen Tag vor den gewünschten Terminen notwendig. Die Termine können täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr über die jeweilige Pflegefachkraft des Wohnbereichs vereinbart werden:

Wohnbereich 4:	069/47871-499
Wohnbereich 5:	069/47871-599
Wohnbereich 6:	069/47871-699
Wohnbereich 7:	069/47871-799

Die Besuche können täglich in der Zeit von 10:00 bis 19:00 Uhr stattfinden.

Folgende Regelungen sind weiterhin dringend einzuhalten:

- Besucher*innen müssen sich grundsätzlich vor dem Besuch **im hausinternen Testcenter auf SARS-CoV-2 testen lassen**. Das Testcenter hat von 09:30 bis 16:00 Uhr für Besucher*innen geöffnet.
- Besucher*innen müssen bestimmte personenbezogene Daten, den Beginn sowie das Ende ihres Besuches am Empfang dokumentieren lassen und werden dort gleichzeitig in die angeordneten Hygieneregeln eingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Das Tragen einer **FFP2 Maske oder KN95 Maske** ist zwingend notwendig.
- Personen, deren Besuch aus therapeutischen Gründen erfolgt, müssen ebenfalls über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 verfügen.
- Besucher*innen sind dazu angehalten nach dem Test, auf direktem Weg zu dem Stützpunkt des entsprechenden Wohnbereiches zu gehen und sich dort anzumelden.

Orte für ein Treffen

- Außenanlage
- Aus hygienischer Sicht ist dies wegen der frischen Luft der beste Ort. Dafür werden Besuchernischen im öffentlichen Raum geschaffen (bspw. am Schachbrett/Budge-Stadl und vor dem Cafébereich neben dem Haupteingang). Dort sind grundsätzlich zwei Parkbänke so zueinander ausgerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, wenn jeweils nur eine Person auf einer Bank sitzt.
- Bewohnerküche auf den Wohnbereichen, die lediglich mit einem langen Tisch, auf dem mittig eine Plexiglasscheibe von der Decke herunter hängt und zwei Stühlen ausgestattet ist. Eine intensive Belüftung ist durch die beiden großen Fenster (auch während des Besuches) gut möglich.
- Bewohnerzimmer auf dem Wohnbereich. Besuche in voll belegten Doppelzimmern

- haben zeitversetzt zu erfolgen.
- In geschlossenen Räumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden, daher sollte während des Besuches immer ein Fenster geöffnet sein.

Die Budge-Stiftung ist das Zuhause vieler Bewohner*innen, einige gehören zu der „Hochrisikogruppe“ und sind besonders vor einem möglichen Infektionsrisiko mit COVID-19 zu schützen.

Wir bitten Sie daher abzuwägen, ob anstatt des Besuches gegebenenfalls auch Alternativen, wie beispielsweise die Videotelefonie oder Telefonie, zum Tragen kommen könnten.

Falls Sie sich zu einem persönlichen Besuch entschließen, bitten wir Bewohner*innen und Besucher*innen eindringlich um die Einhaltung der genannten Regeln und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die oben genannten Besuchsregeln auch kurzfristig eingeschränkt werden können, sollte das regional bestehende Infektionsgeschehen dies erfordern. Insoweit werden Besuche bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht mehr gestattet bzw. stark eingeschränkt sein, wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen sollte.

Die aktuellsten Meldungen und Regelungen, sowie das ausführliche Schutzkonzept Besucher finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage (www.budge-stiftung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick
Geschäftsführer

